

## Produkt-Handhabung-Informationsblatt

# GEHR PVC-U<sup>®</sup> Transparent

### 1. Hersteller

GEHR GmbH  
Casterfeldstraße 172  
68219 Mannheim  
Deutschland  
Tel. +49 621 8789-0  
Fax +49 621 8789-200  
[Info@gehr.de](mailto:Info@gehr.de)  
[www.gehr.de](http://www.gehr.de)

### 2. Produktbeschreibung

Erzeugnis	Standard Halbzeug
Kurzzeichen	PVC - U
Charakterisierung	Thermoplastischer Kunststoff
Hauptbestandteile	Polyvinylchlorid hart, transparent ggf. Pigmente, Stabilisatoren und Additive
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	Di-methylzinn-bis-(2-ethylhexylthioglykolat (CAS-Nr.: 57583-3564) EINECS-Nr.: 260-829-0; Anteil: < 1,5 % (R22, R43, R48/25, R63,R52/53) Mono-methylzinn-tris-(2-ethylhexylthioglykolat) (CAS-Nr.: 57583-34-3; EINECS-Nr.: 260-828-5; Anteil: < 0,5 %; (R21/22, R63, R68, R53)
Klassifizierung nach Reach	Erzeugnis

### 3. Eigenschaften

Form / Zustand	Rohre, Profile / fest
Farbe	transparent
Geruch	geruchlos
Dichte	1,35 g/cm <sup>3</sup>
Schmelzbereich	- °C
Thermische Zersetzung	> 180 °C
Zündtemperatur	ca. 400 °C

Wasserlöslichkeit                      unlöslich

Gefahren                                      siehe Kapitel 2

#### 4. Handhabung und Lagerung

**Bearbeitung**                              Das Halbzeug kann mit handelsüblichen Maschinen und Werkzeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte das Produkt mindestens 24 h im Normklima gelagert werden. Späne sind während der Bearbeitung zu entfernen um einer Rutschgefahr vorzubeugen. Örtliche Arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwerte sind zu berücksichtigen. Für eine geeignete Absaugung bzw. Entlüftung an den Bearbeitungsmaschinen ist zu sorgen. Eine Schutzbrille ist während der spanenden Bearbeitung zu tragen. Allgemeine Staubgrenzwerte: A-Staub (3 mg/m<sup>3</sup>; TRGS 900; DE); E-Staub (10 mg/m<sup>3</sup>; TRGS 900; DE).

**Lagerung**                                      Die Halbzeuge sollten vor von außen einwirkenden Schädigungen geschützt werden. Direkte Sonneneinstrahlung, UV-Strahlen, ionisierende Strahlungen, Chemikalienkontakt, usw. sollten vermieden werden.

**Schutzmaßnahmen**                      Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen sollten berücksichtigt werden. Eine thermische Schädigung sollte bei der Bearbeitung vermieden werden.

#### 5. Hinweise zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel**                      Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenmittel,

**Mögliche Verbrennungsprodukte**                      Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Chlorwasserstoff. Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

**Besondere Schutzausrüstung**                      Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Hinweise**                              Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6. Entsorgung

**EU Abfall Katalog**                              Nicht verunreinigtes Material (Abschnitte und Abfall) ist gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als gefährlich eingestuft. Folgende Abfallschlüsselnummern können u.a. verwendet werden:

070213	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne
57129	sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle (Österreich)

Restmüll

Die Möglichkeit einer Wiederverwertung ist zu prüfen. Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Der Werkstoff enthält keine Pigmente oder Stabilisatoren auf Kadmiumbasis. Er ist nicht biologisch abbaubar, hat aber, aufgrund derzeitiger Kenntnisse, keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung.

## 7. Kennzeichnung und Vorschriften

Kennzeichnung	Alle Bestandteile entsprechen der 7. Änderung der EGRichtlinie für gefährliche Stoffe (92/32/EWG).
Sonstige Richtlinien	Keine
Transportvorschriften	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 8. Sonstige Angaben

Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), handelt es sich bei unseren Halbzeugen um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind. Die europäische Verordnung (EV) über Chemikalien, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind nach REACH jedoch Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Halbzeuge in eigener Verantwortung zu beachten.